



## BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0204  
BESCHLUSS-NR. 2026-78  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**  
**00.05 Stadtparlament (Legislative)**  
**00.05.08 Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend viele Stellenplanerhöhungen im Ressort Gesellschaft in den letzten 8 Jahren; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Stadtparlamentes**

## VORSTOSS

Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, reicht mit Schreiben vom 23. Januar 2026 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2026/120) ein:

## AUSGANGSLAGE

Am 20. November 2025 veröffentlichte der Stadtrat eine weitere Stellenplananpassung im Ressort Gesellschaft. Auf Nachfrage hat der Stadtrat dem Interpellanten die folgende Aufstellung zur Verfügung gestellt. Sie zeigt auf, dass in den Jahren 2018 bis 2025 zwölf wiederkehrende Stellenanpassungen vorgenommen wurden. Ohne die wieder beendete Quartierarbeit hat sich in den letzten zwei Amtsperioden der Stellenplan um 655 % erhöht.

- SRB-Nr. 2018-109 vom 31. Mai 2018; Erhöhung Stellenplan Sozialhilfe um 90 %
- SRB-Nr. 2020-32 vom 5. März 2020; Erhöhung Stellenplan Zusatzleistungen um 60 %
- SRB-Nr. 2020-53 vom 19. März 2020; Schaffung Beratungsstelle Persönliche Hilfe 80 %
- SRB-Nr. 2021-151 vom 15. Juli 2021; Schaffung Beratungsstelle 65+ per Mai 2022; 60 %
- SRB-Nr. 2022-59 vom 24. März 2022; 2-jähriges Pilotprojekt Quartierarbeit; 60 % (befristet und beendet)
- SRB-Nr. 2022-240 vom 8. Dezember 2022; Erhöhung Stellenplan Zusatzleistungen um 90 %
- SRB-Nr. 2023-64 vom 23. März 2023; Erhöhung Stellenplan Asyl um 50 %
- SRB-Nr. 2023-249 vom 14. Dezember 2023; Erhöhung Stellenplan Jugendarbeit / Soziokultur 65 %
- SRB-Nr. 2024-40 vom 22. Februar 2024; Erhöhung Stellenplan Sozialhilfe um 40 %
- SRB-Nr. 2024-173 vom 22. August 2024; Erhöhung Stellenplan Frühe Förderung um 20 %
- SRB-Nr. 2025-40 vom 20. Februar 2025; Erhöhung Stellenplan Asyl um 100 %
- SRB-Nr. 2025-250 vom 20. November 2025; Erhöhung Stellenplan Alter und Gesundheit für Pflegefinanzierung 30 %
- SRB-Nr. 2025-251 vom 20. November 2025; Erhöhung Stellenplan Sozialhilfe um 70 %



### BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0204

BESCHLUSS-NR. 2026-78

Erstaunlich ist, dass nebst den vielen Stellenplanerhöhungen in den letzten Jahren, beispielsweise sowohl mit SRB-Nr. 2024-40, als auch mit SRB-Nr. 2025-251 eine gesteigerte Administration zur Folge hat. Zudem erstaunt, dass im SRB-2024-40 noch folgendes erwähnt wurde: «Die Abteilung Gesellschaft verpflichtet sich, bei einer nachhaltigen Entspannung der Situation mit deutlich tieferen Fallzahlen in der Sozialhilfe und/oder der Asylfürsorge das Stellenetat der Bereiche Sozialhilfe und/oder Asyl bei natürlichen Fluktuationen der veränderten Situation anzupassen.» Davon ist im neusten Beschluss des Stadtrates nichts mehr zu vernehmen.

### FRAGEN AN DEN STADTRAT

Entsprechend danke ich dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung nachfolgenden Fragen:

1. Sind alle geschaffenen Stellen im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Pflichtaufgabe und wenn nein, ist der Stadtrat bereit die eine oder andere Stellenaufhebung im Jahr 2026 einzuleiten?
2. Oft wird die Stellenplanerhöhung mit gesteigertem administrativem Aufwand begründet. Unabhängig von anderen Gemeinden (Benchmarking), was sind die Gründe für die gesteigerten administrativen Mehrbelastungen? War jeweils im Vorfeld ein Personalwechsel der Ausschlag, dass die Situation neu beurteilt wurde?
3. Welche Massnahmen (z.B. Digitalisierung, Fokussierung auf das gesetzliche Minimum) werden getroffen, damit zukünftig weniger Stellenplan-Einheiten für administrative Tätigkeiten eingesetzt werden müssen?
4. Weshalb hat der Stadtrat den Beschluss-Nr. 2025-251 nicht mit dem «November-Brief» dem Parlament übermittelt, so dass dieser noch ins ordentliche Budget 2026 eingeflossen wäre?
5. Was ist der Grund, dass der Stadtrat in seinem neusten Beschluss (SRB-Nr. 2025-251) auf den Passus betreffend die Entwicklung der zukünftiger Stellenplananpassung (vgl. oben in der Ausgangslage) verzichtet?

URHEBER: Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Keine.

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 23.01.2026

FRIST: 23.05.2026



### BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0204

BESCHLUSS-NR. 2026-78

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

**Sind alle geschaffenen Stellen im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Pflichtaufgabe und wenn nein, ist der Stadtrat bereit die eine oder andere Stellenaufhebung im Jahr 2026 einzuleiten?**

#### ÜBERGEORDNETE GESETZLICHE AUFGABEN DER STADT

Der überwiegende Teil der Stellenplanerhöhungen in der Abteilung Gesellschaft betrifft Aufgaben, die durch übergeordnetes Recht vorgegeben sind und bei welchen die Stadt nur über sehr geringen Handlungsspielraum verfügt. Die wichtigsten Aufgabenbereiche mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen sind:

SOZIALHILFEGESETZ MIT DEN AUFGABEN:  
SOZIALHILFE, ASYL- UND FLÜCHTLINGWESEN, PERSÖNLICHE HILFE

In diesen Aufgabenbereichen erfolgten im Zeitraum 2018-2025 6 Stellenplananpassungen mit total 430 % Stellenprozenten.

Die Hauptgründe für die Stellenplanerhöhungen sind:

- die markante Zunahme an Fällen im Asyl- und Flüchtlingsbereich mit den entsprechenden enormen Herausforderungen für die Gemeinden; die Bereiche Sozialhilfe und Asyl haben die Unterbringungs- und Betreuungskapazität im Asylbereich innerhalb von vier Jahren und ohne Kollektivunterkünfte von 40 auf aktuell 260 Plätze ausgebaut.
- die Zunahme der Regulierungsdichte und -anforderungen in den Bereichen Krankenversicherung, Integrationsagenda Zürich, laufenden Differenzierungen und Revisionen der SKOS-Richtlinien und neue/zusätzliche Verfahrensvorschriften bei der Sozialhilfe.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass die sozialen und finanziellen Ergebnisse in den Bereichen Sozialhilfe, Asyl und die Entwicklung der Erwachsenenschutzmassnahmen im Quervergleich mit anderen Gemeinden positiv sind.

ZUSATZLEISTUNGSGESETZ:  
DURCHFÜHRUNG DER ZUSATZLEISTUNGEN ZUR AHV / IV

Bei den Zusatzleistungen erfolgten zwei Stellenplananpassungen mit total 150 % Stellenprozenten.

Per 1. Januar 2021 trat die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) in Kraft. Diese EL-Reform brachte eine Reihe von materiellen Gesetzesänderungen mit sich, welche den Abklärungs- und Bearbeitungsaufwand für die Mitarbeitenden stark erhöhte (Berücksichtigung der tatsächlichen KVG-Prämie, Einführung Vermögensschwelle, zusätzliche Prüfhandlungen zum Vermögensverzicht, differenziertere Berücksichtigung von Erwerbseinkommen und Einführung von Rückforderungen aus dem Nachlass). Zwischen 2018–2025 erhöhte sich die Fallzahl von 595 (2018) auf 709 (2025). Aufgrund der demographischen Entwicklung nehmen die Fallzahlen weiterhin kontinuierlich zu.



### **BESCHLUSS**

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0204

BESCHLUSS-NR. 2026-78

#### PFLEGEGESETZ:

SICHERSTELLUNG DER KOMMUNALEN PFLEGEVERSORGUNG UND PRÜFUNG UND BEZAHLUNG DER RECHNUNGEN DER LEISTUNGSERBRINGENDEN

In diesem Bereich hat der Stadtrat den Stellenplan im Herbst 2025 um 30 % erhöht.

Die Anzahl an Leistungserbringenden und die Anzahl der Rechnungen sind in den vergangenen drei Jahren stark angestiegen. Für das Jahr 2024 wurden rund 2'100 Rechnungen gestellt. Im Jahr 2025 waren es 2'600 Rechnungen. Für das Jahr 2026 geht die Abteilung Gesellschaft von über 3'000 Rechnungen aus. Damit die sachgemässe Kontrolle der Rechnungen weiterhin sichergestellt werden kann, war die Erhöhung notwendig. Mit der detaillierten Prüfung der Rechnungen können Kosten eingespart werden.

#### **STELLENPLANNERHÖHUNGEN OHNE ZWINGENDEN GESETZLICHEN AUFTRAG**

##### SCHAFFUNG BERATUNGSSTELLE 65+ (ERHÖHUNG UM 60 %)

Die Schaffung dieser Beratungsstelle für ältere und pflegedürftige Personen basiert auf der Umsetzung des Alterskonzeptes 2016–2023, welches einen Fokus auf die Stärkung der ambulanten Angebote setzte (Grundsatz ambulant vor stationär). Die Stelle hat sich sehr gut etabliert, die Nachfrage ist gross. Die Auswertungen zeigen zudem, dass dank der Unterstützung der Fachpersonen frühe Heimeintritte oder auch Erwachsenenschutzmassnahmen in vielen Situationen verhindert werden konnten.

##### SOZIOKULTUR (STELLENPLANNERHÖHUNG UM 65 %)

Der Stadtrat hat im Rahmen dieser Stellenplanerhöhung das Aufgabenspektrum (der bisherigen Jugendarbeit) erweitert. Neben den auch ausgebauten spezifischen Angeboten für Kinder- und Jugendliche, nimmt die Soziokultur ein erweitertes Aufgabenspektrum wahr (z.B. Gestaltung öffentlicher Raum, Gestaltung/Belebung Märtplatz, Flohmarkt, Zirkus Pipistrello und weitere Projekte und Anlässe, welche sich an die weiteren Bevölkerungsgruppen wenden).

##### FAMILIE UND KIND / FRÜHE FÖRDERUNG (STELLENPLANNERHÖHUNG UM 20 %)

Diese minimale Stellenplanerhöhung auf neu total 40 % Stellenprozente erfolgte aufgrund der anhaltenden Situation, wonach viele Kinder beim Eintritt in den Kindergarten nicht über die notwendigen (z.B. sprachlichen) Kompetenzen für die gute Bewältigung des Kindergartenalltags mitbringen. Ebenso verbleibt die Anzahl an Kinderschutzmassnahmen in Illnau-Effretikon auf einem hohen (aktuell nicht mehr wachsenden) Niveau. Dank der Erhöhung der Stellenprozente kann die Fachverantwortliche gezielt auf prekär lebende und gesundheitlich belastete Familien zugehen und erreichen, dass diese Familien die kommunalen Angebote der Frühen Förderung stärker nutzen.

#### **FAZIT DES STADTRATES**

Die Anpassungen des Stellenplans in der Abteilung Gesellschaft der Jahre 2018–2025 erfolgten gut begründet und gezielt. Sie sind notwendig und wirksam.



### BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0204

BESCHLUSS-NR. 2026-78

ZUR FRAGE 2:

**Oft wird die Stellenplanerhöhung mit gesteigertem administrativem Aufwand begründet. Unabhängig von anderen Gemeinden (Benchmarking), was sind die Gründe für die gesteigerten administrativen Mehrbelastungen? War jeweils im Vorfeld ein Personalwechsel der Ausschlag, dass die Situation neu beurteilt wurde?**

Bei keiner Stellenplanerhöhung der Jahre 2018–2025 spielten Personalwechsel eine Rolle.

Wie bei den Ausführungen zur Frage 1 erwähnt, hat die Regulierungsdichte primär bei den personalintensiven Leistungen Sozialhilfe, Asylwesen und Zusatzleistungen in den vergangenen Jahren markant zugenommen. Treiber sind neue Gesetze und Gesetzesrevisionen, welche differenziertere, individuellere und komplexere Arbeitsprozesse erfordern. Beispiele sind:

- Einführung eines neuen Systems der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) im Kanton Zürich (EG-KVG per 1. Januar 2021), welches den Vollzug der Prämienübernahme in der Sozialhilfe und bei den Zusatzleistungen massiv verkomplizierte.
- Reform der Ergänzungsleistungen per 1. Januar 2021 mit einer starken Zunahme von Prüfhandlungen zwecks Klärung der Ansprüche.
- Schrittweise Einführung der Integrationsagenda Zürich (IAZH) ab dem Jahr 2020 im Flüchtlingsbereich (im Rahmen der nationalen Integrationsagenda Schweiz). Mit der IAZH wurde ein neues, separates Finanzierungssystem für die Integrationsmassnahmen mit separaten, zusätzlichen Controlling- und Reportingprozessen geschaffen.
- Primär aufgrund von Gerichtsurteilen findet ein stetiger Ausbau von Vorschriften im verwaltungsrechtlichen Verfahren bei der Sozialhilfe statt (Ausweitungen der Begründungspflicht, Gewährung rechtliches Gehör).

ZUR FRAGE 3:

**Welche Massnahmen (z.B. Digitalisierung, Fokussierung auf das gesetzliche Minimum) werden getroffen, damit zukünftig weniger Stellenplan-Einheiten für administrative Tätigkeiten eingesetzt werden müssen?**

In der Abteilung Gesellschaft wird das Leitmotiv «Die richtigen Dinge richtig tun» gelebt. Aktuelle Praxis und das konstante Ziel ist es, die Effektivität (die wesentlichen Dinge tun) mit Effizienz zu verbinden.

Die Digitalisierung der Akten und die Abwicklung der Administrativprozesse ist in der Stadtverwaltung generell und auch in den Bereichen Sozialhilfe und Zusatzleistungen weit fortgeschritten. Im Sozialbereich bleibt die persönliche Beziehung zu den leistungsbeziehenden Menschen ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Eine Fokussierung und/oder Beschränkung der Unterstützungs- und Beratungsleistungen auf das gesetzliche Minimum im Sozialbereich hält der Stadtrat nicht für zielführend, da dies künftig Mehrkosten verursachen würde.



### BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2026-0204

BESCHLUSS-NR. 2026-78

ZUR FRAGE 4:

**Weshalb hat der Stadtrat den Beschluss-Nr. 2025-251 nicht mit dem «November-Brief» dem Parlament übermittelt, so dass dieser noch ins ordentliche Budget 2026 eingeflossen wäre?**

Gemäss Terminplan der Rechnungsprüfungskommission RPK musste der Stadtrat allfällige Budgetnachträge bis am 9. November 2025 melden. Die Benachrichtigung an die RPK erfolgte per 6. November 2025. Der Stadtrat fasste seinen Beschluss am 20. November 2025 (SRB-Nr. Nr. 2025-251).

ZUR FRAGE 5:

**Was ist der Grund, dass der Stadtrat in seinem neusten Beschluss (SRB-Nr. 2025-251) auf den Passus betreffend die Entwicklung der zukünftiger Stellenplananpassung (vgl. oben in der Ausgangslage) verzichtet?**

Die Verpflichtung, bei einer nachhaltigen Entspannung der Arbeitslast (konkret bei sinkenden Fallzahlen im Asylbereich), den Stellenplan zu überprüfen und anzupassen, gilt für die Stadtverwaltung generell und auch ohne ausdrückliche Erwähnung in einem Stadtratsbeschluss.

Im konkreten Fall hat der Stadtrat auf den expliziten Hinweis verzichtet, da sich im Verlaufe des Jahres 2025 deutlich abzeichnete, dass die Fallzahlen im Asylbereich voraussichtlich über mehrere Jahre hinaus hoch bleiben werden. Gleichzeitig nehmen die Fallzahlen in der ordentlichen Sozialhilfe infolge der steigenden Arbeitslosigkeit wieder leicht zu.

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT

#### BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Brigitte Rööfli, Stadträtin Ressort Gesellschaft, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
  - b. Abteilung Gesellschaft

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 12.05.2026